

99031007016000, 99031007016000

Zertifizierung eines Unternehmens nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/735344/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031007016000, 99031007016000
Leistungsbezeichnung I	Zertifizierung eines Unternehmens nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung
Leistungsbezeichnung II	Eine Anerkennung als Prüfungs- und Bescheinigungsstelle beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Klimaschutzverordnung, fluorierte, Treibhausgase, Prüfungsstelle, Chemikalien-Klimaschutzverordnung, F-Gase, Unternehmenszertifizierung, Chemikalien-Ozonschichtverordnung,

Modul	Sachverhalt
	Unternehmenszertifikat, Chemikalienverordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.05.2022
Fachlich freigegen durch	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517&rid=1 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32015R2067&from=BG https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A092%3A0012%3A0016%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517&rid=1 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32015R2067&from=BG https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2008%3A092%3A0012%3A0016%3ADE%3APDF
Teaser	Unternehmen, die Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur oder Stilllegung für Dritte an Einrichtungen mit fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) durchführen, benötigen gemäß § 6 Abs. 1 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) eine Unternehmenszertifizierung.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Unternehmen, die Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur oder Stilllegung für Dritte an Einrichtungen mit fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) durchführen, benötigen seit dem 4. Juli 2009 gemäß § 6 Abs. 1 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV) eine Unternehmenszertifizierung. Einrichtungen mit F-Gasen, die von dieser Regelung umfasst sind, sind ortsfeste

- Kälteanlagen,
- Klimaanlage,
- Wärmepumpen,
- Brandschutzeinrichtungen.

Die Zertifizierungsanforderungen sind unabhängig von der Füllmenge an F-Gasen zu erfüllen

Erforderliche Unterlagen

Zum Nachweis der o. g. Voraussetzungen ist ein Fragebogen im Antragsformular auszufüllen. Die entsprechenden Sachkundenachweise der Mitarbeiter gemäß § 5 Abs. 1 ChemKlimaschutzV sind in Kopie dem Antrag beizufügen.

Bei Tätigkeiten an ortsfesten Brandschutzeinrichtungen ist zusätzlich eine Geräteliste einzureichen.

Ausnahme: Innerhalb von 3 Jahren nach einer regulären Zertifizierung wird für eine erneute Zertifizierung aufgrund einer Umfirmierung (Namensänderung, Umzug etc) des Unternehmens nur der Nachweis der Umfirmierung (z.B. Auszug aus dem Handelsregister oder Gewerbeummeldung) benötigt.

Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen für eine Unternehmenszertifizierung sind gemäß Artikel 6 Abs. 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 vom 17. November 2015 (im Bereich der Kälte-Klima-Technik) bzw. gemäß Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 304/2008 vom 2. April 2008 (im Bereich ortsfeste Brandschutzeinrichtungen) zu erfüllen:

- Das Unternehmen muss eine zur Deckung des erwarteten Tätigkeitsvolumens ausreichende Anzahl

Modul	Sachverhalt
	an Personen, die in Bezug auf die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten Inhaber einer persönlichen Sachkundebescheinigung gemäß Artikel 5 Abs. 1 ChemKlimaschutzV sind, beschäftigen. • Das Unternehmen muss den Nachweis erbringen, dass den Personen, die zertifizierungspflichtige Tätigkeiten ausüben, alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind
Kosten	Die Verwaltungsgebühren für eine Unternehmensregistrierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV betragen 250 – 1.250 Euro je nach Größe des Betriebs, Anzahl der Personalzertifikate und Aufwand zur Prüfung der Unterlagen und Erstellung der Bescheinigung. Wird innerhalb von drei Jahren nach einer regulären Zertifizierung eine erneute Zertifizierung aufgrund einer Umfirmierung des Unternehmens beantragt, gilt eine reduzierte Gebühr von 125,- Euro.
Verfahrensablauf	In Thüringen wird eine Bescheinigung über die Zertifizierung eines Unternehmens auf Antrag durch das Referat 73 im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz ausgestellt. Sind mehrere Bundesländer bei der Zertifizierung von Unternehmen betroffen, wird die Antragstellung am Hauptsitz des Unternehmens empfohlen, jedoch können Zweigniederlassungen im Freistaat Thüringen auch hier ihren Antrag stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Personen, die Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen installieren, auf Dichtheit kontrollieren, warten, instandhalten, stilllegen oder die Gase zurückgewinnen benötigen seit dem 4. Juli 2009 eine Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 1 ChemKlimaschutzV.

Modul

Sachverhalt

Die Sachkunde betrifft folgende Tätigkeiten:

- Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen,
- Tätigkeiten an ortsfesten Brandschutzsystemen,
- Tätigkeiten an Kühllastfahrzeugen und – anhängern,
- Tätigkeiten an Schaltanlagen,
- Bei Tätigkeiten an Kfz-Klimaanlagen wird abweichend eine Ausbildungsbescheinigung benötigt.

Die Sachkundebescheinigung wird nach einer entsprechenden Prüfung oder Anerkennung eines Abschlusszeugnisses eines Ausbildungsganges, welcher den in der jeweiligen Durchführungsverordnung der EU-Kommission genannten Anforderungen entspricht, durch Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer oder Handwerksinnung ausgestellt.

Entsprechende Prüfungen können auch bei (kommerziellen) Fortbildungseinrichtungen abgelegt werden, die behördlich anerkannt sind.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Prüfungs- und Bescheinigungsstellen nach Chemikalien-Klimaschutzverordnung Anerkennung
- Unternehmen, die Installation, Wartung, Instandhaltung, Reparatur oder Stilllegung für Dritte an Einrichtungen mit fluorierten Treibhausgasen (F-Gasen) durchführen, benötigen eine Unternehmenszertifizierung.
- Voraussetzungen für eine Unternehmenszertifizierung sind: Das Unternehmen muss eine zur Deckung des erwarteten Tätigkeitsvolumens ausreichende Anzahl an Personen, die in Bezug auf die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten Inhaber einer persönlichen Sachkundebescheinigung gemäß Artikel 5 Abs. 1 ChemKlimaschutzV sind, beschäftigen. Das Unternehmen muss den Nachweis erbringen, dass den Personen, die zertifizierungspflichtige Tätigkeiten ausüben, alle erforderlichen Werkzeuge und Verfahren zugänglich sind
- Es sind bestimmte Unterlagen einzureichen.

Modul	Sachverhalt
	• Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 73 - Marktüberwachung, Chemikaliensicherheit. • Sind mehrere Bundesländer bei der Zertifizierung von Unternehmen betroffen, wird die Antragstellung am Hauptsitz des Unternehmens empfohlen, jedoch können Zweigniederlassungen im Freistaat Thüringen auch hier ihren Antrag stellen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 73 - Marktüberwachung, Chemikaliensicherheit.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zertifizierung eines Unternehmens nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung, Certification of a company according to § 6 Chemicals Climate Protection Ordinance